

Belehrungen/Verhaltensregeln/Regelungen für Klassenfahrten/Wandertage/außerschulische Veranstaltungen

Wenn wir mit unseren Kindern zu Klassenfahrten oder Wandertagen/Ausflügen unterwegs sind, vertreten wir dort auch unsere Schule. Wir werden als Teil der OS Weischlitz überall wahrgenommen und erwarten daher angemessenes Erscheinen und diszipliniertes, verantwortungsbewusstes und rücksichtsvolles Verhalten aller Teilnehmer!!!!

Zudem übernehmen wir als Lehrer während der Klassenfahrt die Aufsichtspflicht der Eltern und somit eine höhere Verantwortung. Deshalb ist es unerlässlich, dass sowohl wir, was im Unterricht geschehen wird, als auch Sie Ihr Kind über die Verhaltensregeln bei einer Klassenfahrt belehren.

- Jeder Schüler verhält sich freundlich, respektvoll und rücksichtsvoll gegenüber anderen Menschen (Busfahrer, Mitarbeiter, Jugendherbergspersonal...) und auch Mitschülern.
 - Während der gesamten Fahrt gilt **absolutes** Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot.
 - Zeitliche Absprachen und festgelegte Termine/Treffpunkte sind pünktlich einzuhalten.
 - Jeder ist dazu verpflichtet, auf seine eigene Sicherheit und die seiner Mitschüler zu achten und alles zu vermeiden, was zu Gefahrensituationen führen könnte.
 - Beim Baden sind die **Baderegeln** einzuhalten, ebenso die Parkregeln im Freizeitpark „Belantis“.
 - Die Unterkunft ist sauber und ordentlich zu halten.
 - Niemand verlässt ohne ausdrückliche Erlaubnis das Gelände und die Gruppe. Bei Ausflügen gehen wir immer in Gruppen, niemals alleine.
 - Die Nachtruhe ist einzuhalten.
 - Sämtliche von den Veranstaltern aufgestellten Regeln sind zu befolgen.
 - Für alle persönlichen Dinge ist jeder Schüler selbst verantwortlich. Für Wertsachen wird keinerlei Garantie übernommen! Zu Hause lassen!!!
 - Alle bisherigen Belehrungen im Klassenbuch gelten auch während der Klassenfahrt.
 - Die Mitnahme von Hieb-, Stich- und Schusswaffen aller Art – auch Attrappen - ist untersagt. Bei Zuwiderhandlungen erlischt der Versicherungsschutz für die Teilnehmer.
- Sollte Ihr Kind ein Medikament benötigen, bitten wir Sie, eine ausreichende Menge mitzugeben. Wenn wir als Begleitperson diese verabreichen sollen, bitten wir um eine schriftliche Ermächtigung und weisen freundlich darauf hin, dass dies eine rein freiwillige Gefälligkeit ist, die keine Ansprüche gegen die Lehrkraft oder die Schule begründet. Daher ist Ihnen bewusst, dass die Lehrkraft die Aushändigung auch einmal vergessen kann.
- Sollte das unangemessene bzw. gefährdende Verhalten eines Teilnehmers zum vorzeitigen Abbruch der Reise führen, so geht die Aufsichtspflicht umgehend auf die Eltern über. Sie haben die entstehenden Kosten zu tragen – es erfolgt keine Reisekostenerstattung.

Selbiges gilt bei vorzeitiger Rückreise aufgrund von Unfällen oder Krankheit. Auch eventuell anfallende Taxikosten für den Transport des Kindes zu einem Krankenhaus bzw. von dort zur Gruppe zurück tragen die Erziehungsberechtigten.

- Sollte durch unangemessenes bzw. rücksichtsloses Verhalten eines Schülers Sachschaden entstehen, tragen die Eltern eventuell entstehende Reparaturkosten.
- Bei Vorkommnissen, die eine Heimreise des Schülers/der Schülerin notwendig machen (grobe Verstöße oder mehrfache Missachtung der Lehreranweisungen, Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz...), holen die Eltern ihr Kind ab bzw. es wird mit der Bahnpolizei nach Hause geschickt – auf eigene Kosten der Erziehungsberechtigten.
- Unser Kind hat bereits eine Badeerlaubnis beim Klassenlehrer hinterlegt – diese hat weiterhin Bestand.

Ich weise noch darauf hin, dass sowohl meine Anweisungen, als auch die der begleitenden Lehrkräfte bzw. Betreuungspersonen, bindend sind.

In diesem Sinne wünsche ich allen eine schöne, erlebnisreiche Klassenfahrt ohne Komplikationen und vor allem ganz vielen tollen Erlebnissen.

Mit freundlichen Grüßen

✂-----

Einwilligung Belehrungsregelung Klassenfahrt

Durch unsere Unterschrift erkennen wir alle oben angeführten Belehrungen und Vereinbarungen zur Durchführung der Klassenfahrt der Klasse 9b vom 09.05. – 12.05.2022 an und verpflichten uns zur Kostenübernahme – auch im Falle der Nichtteilnahme bzw. des Reiseabbruchs nach obiger Regelung.

Name des Kindes: _____

Unterschrift der
Erziehungsberechtigten

Unterschrift des
Klassenleiters

Unterschrift des Kindes